

MERKBLATT

zur Beantragung von Zuschüssen für Jugendfreizeiten
(Familienfreizeiten sind nicht förderfähig)



1. Allgemeine Hinweise

Folgende Zuschüsse können beantragt werden:

- SM (Staatliche Mittel zur Förderung des Sports)
- Landesjugendplan - Päd. Betreuer/innen
- Landesjugendplan - Teilnehmer/innen aus finanziell schwachen Familien
(siehe gesondertes Merkblatt)
- kommunale Zuschüsse

Wegen der kommunalen Zuschüsse erkundigen Sie sich bitte direkt bei Ihrer Gemeinde, Ihrem Landkreis oder Ihrer Sportkreisjugend.

2. Antrags- / Abrechnungsverfahren

Die Maßnahmen sind spätestens **4 Wochen** nach der Beendigung mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Bitte reichen Sie zur Aktualisierung unserer Unterlagen mit Ihrer nächsten Abrechnung einmalig eine gültige Jugendordnung Ihres Vereins ein. Bei allen Fragen rund um das Thema Jugendordnung beraten wir Sie gerne.

3. SM (Staatliche Mittel zur Förderung des Sports)

Dauer der Maßnahme:

Mindestens 4 Tage, gefördert werden höchstens 21 Tage

Alter der Teilnehmer/innen:

Bezuschusst werden alle Jugendliche bis einschl. 18 Jahre (sofern diese im Jahr der Freizeit 18 Jahre alt werden). Bei Fachverbänden können jedoch nur höchstens 1/3 nicht nordbadische Teilnehmer/innen anerkannt werden.

Zuschusshöhe:

Der Zuschuss beträgt **€ 1,00** pro Tag und Teilnehmer/in.

→ **Formulare:** Verwendungsnachweis, Teilnehmerliste

(bitte umliegende Seite beachten)

4. Landesjugendplan - Päd. Betreuer/innen (die Betreuer/innen müssen ehrenamtlich im Einsatz sein)

Dauer der Maßnahme:

**Mindestens 5 Tage, gefördert werden höchstens 21 Tage
Mindestanzahl Teilnehmer/innen 5**

Bitte beachten: Zur Ermittlung der Anzahl der zuschussfähigen Betreuer/innen werden alle Teilnehmer/innen im Alter von 6-18 Jahren angerechnet, sofern die Mehrheit der Teilnehmer/innen aus Baden-Württemberg ist. Für Betreuer/innen, die Sonderurlaub unter Fortzahlung ihrer Bezüge erhalten, wird kein Zuschuss gewährt.

Anzahl der Betreuer/innen: zwei Betreuer/innen förderfähig bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen (1 Betreuerin und 1 Betreuer).

Ansonsten gelten folgende Relationen:

<i>Freizeiten allgemein</i>	11 Jugendliche = 1 Betreuer/in sind (Heim)freizeiten, Zeltlager, o.ä.
<i>Jugendgruppenfahrten</i>	6 Jugendliche = 1 Betreuer/in sind Maßnahmen, bei denen die Gruppe ohne festen Aufenthaltsort unterwegs ist (z.B. Fahrradtour, Kanuwanderungen, o.ä.).
<i>Skifreizeiten</i>	6 Jugendliche = 1 Betreuer/in Der Schlüssel von 6:1 kann nur angewendet werden, wenn die Betreuer/innen eine Übungsleiterlizenz oder vergleichbare Qualifikation nachweisen. Ansonsten gilt der Schlüssel wie bei Erholungsaufenthalten (11:1). Die Einsatzdauer der Betreuer/innen ist auf 14 Tage begrenzt.
<i>Segelfreizeiten</i>	6 Jugendliche = 1 Betreuer/in, Übungsleiterlizenz oder vergleichbare Qualifikation erforderlich (ansonsten 11:1).

Zuschusshöhe: Der Zuschuss beträgt € 8,70 pro Tag und Betreuer/in

→ **Formulare:** V4, V4.1

Bitte achten Sie darauf, dass die Formulare auch unterschrieben sind.

Alle Formulare können Sie auf unserer Homepage unter www.badische-sportjugend.de herunterladen.

Für integrative Freizeiten gelten besondere Regelungen. Bitte informieren Sie sich insofern bei der Badischen Sportjugend (Tel.: 0721/1808-20, info@badische-sportjugend.de)

BADISCHE SPORTJUGEND
im Januar 2016